

## Antrag

**der Abgeordneten Nicole Höchst, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber, Jürgen Pohl, Frank Pasemann, Thomas Ehrhorn, Andreas Mrosek, Udo Hemmelgarn, Verena Hartmann und der Fraktion der AfD**

### **Erhebung von Daten zur statistischen Erfassung von Abweisungen an Frauenhäusern in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Medien berichten darüber, dass die Anzahl von Abweisungen schutzsuchender Frauen an deutschen Frauenhäusern seit 2012 stetig steige. Auf Anfrage der Bundestagsabgeordneten Nicole Höchst (Drucksache 19/1448) erklärte die Bundesregierung, dass keine Daten darüber systematisch erhoben wurden. Daher ist nicht bekannt, wie viele Frauen an deutschen Frauenhäusern abgewiesen und warum sie abgewiesen werden. Es liegen auch keine Daten darüber vor, welches Alter die Frauen haben, wie viele Kinder mit betroffen sind, ob ein Migrationshintergrund vorliegt und wie hoch der Anteil asylsuchender Frauen ist.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, all ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. im Zusammenwirken mit den Ländern und dem Dachverband „Frauenhauskoordination“ ab dem 1. Januar 2019 eine bundesweite Statistik zu erheben, aus der jährlich die Anzahl und die Nationalität der Frauen hervorgehen, die an Frauenhäusern abgewiesen werden,
2. im Zusammenhang mit den Statistiken zu erfassen, wie viele Frauen mit minderjährigen Kindern und wie viele Frauen mit älteren Söhnen (Altersgrenze) abgewiesen und wie viele aufgenommen werden,
3. im Zusammenhang mit den Statistiken weiterhin zu erfassen, wie viele Frauen wegen Suchterkrankung, fehlender Finanzierung oder fehlender Kapazitäten abgewiesen werden,
4. auch zu erfassen, wie hoch der Anteil der Frauen ist, welche Opfer von Gewalt in Flüchtlingsunterkünften wurden, welche abgewiesen und wie viele aufgenommen wurden,

5. weiterhin eine Übersicht zu erfassen, aus der hervorgeht, wie viel die Unterbringungen kosten, welcher Träger für die Kosten aufkommt und wie viel die Schutzsuchenden in Eigenleistung aufbringen müssen.

Berlin, 12. Oktober 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Die Situation an deutschen Frauenhäusern hat 2017 eine besorgniserregende Dimension angenommen, sodass der Dachverband „Frauenhauskoordinierung“ von einer Katastrophe spricht ([www.emma.de/artikel/aufnahmestopp-frauenhaeuser-schlagen-alarm-334827](http://www.emma.de/artikel/aufnahmestopp-frauenhaeuser-schlagen-alarm-334827)).

In dem Dachverband sind die Wohlfahrtsverbände von AWO bis Caritas organisiert, die insgesamt rund 260 Frauenhäuser vertreten. In einem Offenen Brief an die Bundestagsfraktionen, die Konferenz der Gleichstellungsministerinnen (GFMK) und die kommunalen Spitzenverbände warnt die „Frauenhauskoordinierung“ vor unhaltbaren Zuständen. „Die Aufnahmesituation in deutschen Frauenhäusern ist dramatisch wie nie“, schreibt sie. „Die Versorgungssituation von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern hat sich drastisch verschlechtert“ ([www.emma.de/artikel/aufnahmestopp-frauenhaeuser-schlagen-alarm-334827](http://www.emma.de/artikel/aufnahmestopp-frauenhaeuser-schlagen-alarm-334827)).

Die Verantwortung für Frauenhäuser liegt im Verantwortungsbereich der Bundesländer. Wenn jedoch eine länderübergreifende Fehlentwicklung entsteht, ist der Bund gefordert, die Ursache festzustellen und mit geeigneten Maßnahmen zu korrigieren. Zu den Maßnahmen gehören der gesetzliche Rahmen, welcher ggfs. angepasst werden muss, sowie eine Kontrollinstanz. Für den Fall, dass die Missstände trotz gesetzlicher Regelungen und entsprechender Kontrollen weiterhin bestehen, müssen staatliche Einrichtungen regelnd eingreifen, zum Beispiel durch Unterstützungsmaßnahmen. Sind von der Nichtaufnahme in ein Frauenhaus asylsuchende Frauen betroffen, müssen die bürokratischen Hemmnisse beseitigt werden, die einer Aufnahme entgegenstehen.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, dass Frauen abgewiesen werden, weil beispielsweise die Finanzierung der Unterbringung nicht geklärt ist. Dadurch wird auf eklatante Weise der eigentliche Sinn dieser Schutzeinrichtung missachtet. Sollten ursprünglich alle Schutzsuchenden Frauen Aufnahme finden, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme einer Frau jetzt nach kommerziellen Kriterien.

Um jedoch gezielte und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, sind zusätzliche Daten zur Kenntnisgewinnung nötig. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/1448) heißt es: „Aus Praxisberichten des Frauenunterstützungssystems ist daneben bekannt, dass sexuelle und körperliche Übergriffe auf Frauen in Gemeinschaftsunterkünften häufig der Anlass dafür sind, dass asylsuchende Frauen Schutz in Frauenhäusern suchen. Oftmals haben diese Frauen und Kinder bereits Gewalt im Herkunftsland erfahren.“ Eine entsprechende Erfassung von Fallzahlen soll Kenntnis darüber bringen, wo und in welchem Umfang dieses Problem auftritt. Dadurch soll eine fundierte Basis für Entscheidungen zur Abhilfe entstehen.

Die Erfassung der Daten soll anonym erfolgen und Personen- und Datenschutz gewährleisten.